

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 8 (1913)
Heft: 5: Schmiedekunst

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Die Anteilscheine für die „Genossenschaft Heimatschutz 1914“ haben gleich nach der Veröffentlichung unseres Aufrufes vielfache Nachfrage gefunden. Das erste Resultat, das die Einzahlungsliste I zeigt, ist ein recht erfreuliches — aber immerhin erst ein *Anfang!* Soll das gross geplante Werk gelingen, so müssen sich unsere Mitglieder und Freunde noch in *stattlicher Zahl* unter die Genossenschafter reihen. Für den Bau unseres Wirtshauses, für den Betrieb, für die Aufführungen und festlichen Veranstaltungen ist eben genügend Kapital die Grundlage, die Garantie des Gedeihens. Wenn wir heute die erste Einzahlungsliste veröffentlichen, so möchten wir auch die zuversichtliche Erwartung aussprechen, dass im nächsten Heft eine recht umfangreiche Fortsetzung folgen kann! Die Anteilscheine zu 20 Fr. sind durch den Säckelmeister der Genossenschaft, Herrn *Eugen Flückiger*, Gutenbergstrasse 18 in *Bern*, zu beziehen. Der Betrag kann am einfachsten auf Postcheckkonto III. 1212, Bern, einbezahlt werden.

Wir verweisen nochmals auf den Statutenauszug und die geschäftliche Orientierung, welche das Aprilheft zur Kenntnis brachte.

I. Liste. *Einzahlungen:*

Herr Dr. A. Francke, Bern	2	Anteile
„ E. Bally, Bern	5	„
„ Paul Ulrich, Zürich	5	„
„ Dr. Binswanger, Kreuzlingen	3	„
„ S. Wackernagel, Zürich	1	„
„ J.v.Wattenwyl, Oberst, Bern	5	„
„ Paul Sarasin, Basel	5	„
Anonym, Zürich	2	„
Frl. C. Ch. Borel, Genf	2	„
Herr J. J. Lochmann, Oberst, Lausanne	1	„
„ E. Mörikofer, St. Gallen	1	„
„ F. Fiaux, Notaire, Lausanne	2	„
„ E. Bischofberger, Sohn, Rechtobel	1	„
„ Paul Allenspach, Direktor, Lausanne	1	„
„ Rudolf Guyer, Thuisis	25	„
„ Eugen Flückiger, Bern	15	„
„ Nicol. Hartmann, St. Moritz	5	„
Mme. Pierre Demole, Genf	1	„
Herr Arthur Réal, Genf	1	„
„ J. Fr. Müller, Birrwil	1	„
„ Dir. Schudel-Koller, Delsberg	1	„
„ Ernst Lang, Zofingen	50	„

Uebertrag 136 Anteile

Uebertrag 136 Anteile

Sektion Thurgau der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, Frauenfeld	5	„
Herr F. Richard, Bern	1	„
„ Nat.-Rat Dr. M. Bühler, Bern	3	„
„ J. Meyer-Rusca, Winkel	1	„
„ Karl A. Burckhardt, Basel	2	„
„ Dr. Emil Welti, Bern	5	„
„ Al. Sigrist, Letten b. Meggen	1	„
„ Hermann Herold, Paris	15	„
„ Gotthilf Kind, Vrostianetz Gouv. Charkow (Russland)	1	„
„ H. Wyss-Brunner, Como	2	„
„ Sekt. Basel d. Schweiz Ver- einigung f. Heimatschutz	15	„
„ Ferd. Wortmann, Basel	1	„
„ Gipser- & Maler-Genossen- schaft Bern	1	„
„ Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz	25	„
„ Prof. Dr. Max Huber, Zürich	5	„
„ Hans Baur-Widmer, Archit., Zürich	10	„
„ Paul Offenhäuser, Zofingen	2	„
„ M. Neuhaus, Oberrichter, Bern	1	„
„ Alfred Hediger, Basel	2	„
„ Heimatschutzvereinigung Appenzel A.-R.	1	„
Frl. Mina Nadine Ryff, Kl. Dietwyl	2	„
Herr Dr. G. Bœrlin, Basel	1	„
<hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	237	„

Ferner gezeichnet, aber noch nicht bezahlt:
121 Anteilscheine.

Bern, den 20. Mai 1913.

Genossenschaft Heimatschutz 1914
Eugen Flückiger, Säckelmeister.



Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

49. Gruppe: Heimatschutzbestrebungen.
Untergruppe: Eigentlicher Heimatschutz.
Bazarkomitee.

Wettbewerb

für Reise- und Ausstellungsandenken.
1. An der Schweizerischen Landesausstellung
in Bern 1914 sollen in der Gruppe Heimatschutz gute Reise- und Ausstellungsandenken

droits d'auteur est l'affaire de chaque concurrent (voir le Règlement pour les exposants, art. 99).

10. Les conditions ci-dessus peuvent être obtenues sur demande au Bureau du Heimatschutz pour l'Exposition nationale de Berne, 1914, Jubiläumsstrasse 52, Berne.

Berne, en avril 1913.

Le Comité du Bazar.

Die Ufer des Genfersees der Öffentlichkeit. Der Zugang zu den Ufern des Leman wird immer schwieriger, da im letzten Jahrzehnt zu viele Uferkonzessionen erteilt worden sind. Es gibt heute schon Stellen, wo der See auf eine weite Strecke für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich ist. Bereits beklagt man sich in manchen Gemeinden darüber, dass die Erstellung von Badanstalten mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, und auch die Angelfischer sind von den heutigen Verhältnissen nichts weniger als erbaut. Wegen der starken Frequenz der Uferstrassen durch die Automobile ist das Spaziergehen auf diesen Wegen nicht nur gefährlich, sondern wegen der fortwährend aufsteigenden Staubwolken auch äusserst ungesund geworden. Kurz, man steht heute vor der dringenden Notwendigkeit, in dieser Angelegenheit etwas zu unternehmen, denn sonst werden in kurzer Zeit die Ufer durch einige Privilegierte ganz in Beschlag genommen sein. Diese Angelegenheit ist nun dieser Tage in der waadtländischen Gesellschaft für öffentliche Kunst, einer Sektion des Heimatschutzes, besprochen worden, und es hat die Versammlung auf ein Referat von Prof. Tavernier beschlossen, an die waadtländische Regierung eine Eingabe zu richten, um sie auf die wachsenden Missstände aufmerksam zu machen. Seit 1866 sind alle Uferkonzessionen an die Bedingung geknüpft worden, dass der Öffentlichkeit längs des Ufers ein Wegrecht verbleibe, aber die Konzessionäre haben sich nicht an die Abmachungen gehalten. Es ist eine Frage von eminenter Bedeutung für das Schweizerland, die hier angeschnitten wird, aber sie kommt gerade noch zur rechten Zeit, um ähnliche Missstände auf den übrigen Schweizerseen eventuell verhüten zu können.

Die Basler Museumsfrage hat, entgegen dem Antrag der Regierung, eine Lösung gefunden, die dem Grossteil der Heimatschutzfreunde erwünscht war. Die Kunstsammlung wird auf dem Areal der Schützenmatte gebaut und die Westseite des Münsterplatzes bleibt erhalten, d. h. vom „Ersatz“ durch einen modernen Nutzbau verschont. Hoffentlich zieht die Regierung aus dem sehr deutlichen Entscheid des Grossen Rates auch die Konsequenz und stellt das *Äussere*

der *Rollerhöfe* wieder so her, wie es seit Jahren hätte geschehen müssen. Anstatt solche Häuser (besonders das gotische!) an solchem Platze dem äussern Ruin entgegengehen zu lassen, sollte deren *Erhaltung*, ja deren künstlerischer Schmuck als eine *Pflicht* der Behörden erscheinen. Da es nun ja zwecklos geworden ist, die alte Westseite des Münsterplatzes als unansehnlich erscheinen zu lassen, sollte diese Restaurierung, auf deren dringende Notwendigkeit wir schon vor Jahren in einem öffentlichen Vortrag hinwiesen, jetzt sofort vorgenommen werden. — (Siehe auch Zeitschriftenschau!)

Ein unerfreulicher Umbau. Unsere Abbildungen 18–20 zeigen die bedauerlichen Veränderungen, denen ein altes Basler Privathaus in neuerer Zeit unterworfen wurde. Früher ganz mit Grün übersponnen, machte jenes Haus, mit dem vorspringenden Obergeschoss und der mannigfach gegliederten Fassade, den Eindruck eines anmutigen Idylls, das am stillen Petersgraben, gegenüber dem alten Zeughaus, nicht einmal weltfremd und verloren wirkte. Doch dieses Haus, zu dem man fremde Gäste Basels hinführte, um ihnen ein köstliches altes Stück der Stadt zu zeigen, musste auf Neu herausgeputzt werden. Wahrscheinlich wären die praktischen Vorteile, die man damit erreichte, durch ein pietätvolles Erhalten ebensogut verwirklicht worden: man zog es vor, aus dem alten heimeligen und malerischen Bau (Abb. 18) den neuen kahlen und nüchternen zu machen (Abb. 19), der ja immerhin den architektonischen Wert der Anlage bewahrte. In der Umzäunung wurde manches „Unordentliche“ beseitigt, doch ein Holzgitter belassen, das sich gut in die Gesamtwirkung einpasste. Beklagenswert wurde der Zustand des Hauses erst, als dem Raumgewinn zuliebe ein erneuter Umbau vorgenommen wurde, der ein kastenartiges Gebilde als Vorbau zustande brachte und ein Mäuerchen mit Eisengitter an Stelle des Holzgitters treten liess (Abb. 20). Von der früheren Stimmung ist nun gar nichts mehr da: die alte, feine Architektur wird durch die Ecken und Kanten des Vorbaues und durch die massige Terrasse in der Wirkung einfach totgeschlagen. Das schöne Juwel war in der Nützlichkeitsrechnung nicht unterzubringen: so wurde es unbedenklich geopfert und die künstlerisch empfindende Mitwelt hat nichts als das bedauernde Nachsehen — dem ja in der letztjährigen Generalversammlung des Basler Heimatschutz sehr deutliche Worte gewidmet wurden.

Redaktion:
Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.



Abb. 18. Altes Haus am Petersgraben zu Basel. Vor dem Umbau reich mit Grün überwachsen. Der malerische Gesamteindruck ging später durch zwei Umbauten ganz verloren.

Fig. 18. Ancienne maison aux Remparts Saint-Pierre, à Bâle, qui offrait autrefois un coup d'œil très pittoresque grâce à son revêtement de feuillage.



Abb. 19. Durch einen ersten Umbau wird die Bewachung fast beseitigt, die interessante Bauweise aber deutlicher gezeigt. Das Holzgitter hat etwas vom Reiz der frühern Anlage bewahrt. — Fig. 19. Une première transformation supprime presque entièrement le feuillage, mais met par contre en évidence le caractère intéressant de l'architecture. La grille en bois a conservé quelque chose du cachet de l'ancienne grille.

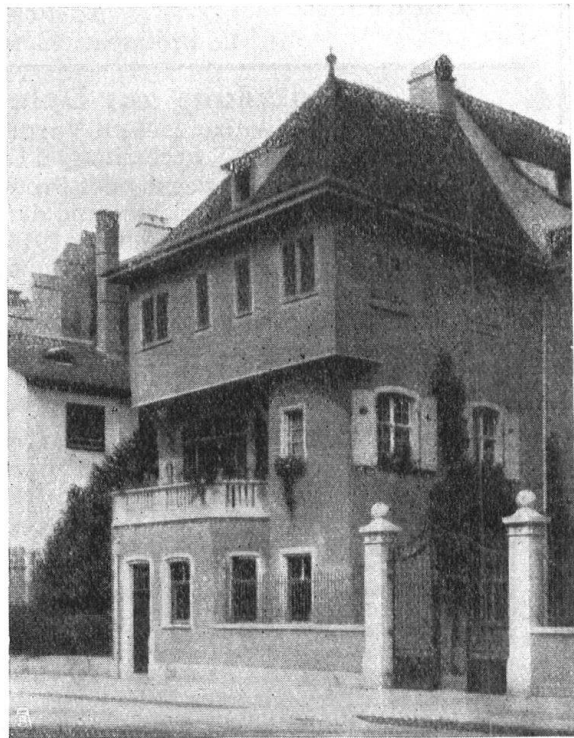


Abb. 20. Durch einen kastenartigen Vorbau mit Kalksteinterrasse erhält der Bau ein Äusseres voll harter Linien von schlechten Proportionen. Auch das Holzgitter wurde dem Umbau geopfert. — Fig. 20. Grâce à la nouvelle construction carrée et lourde, surmontée d'une terrasse, qui a été ajoutée à l'ancien bâtiment, celui-ci a perdu ses agréables proportions, et la pittoresque balustrade en bois a disparu en même temps.